

23.03.40

Kanalisation

Diverse Kanalisationsabschnitte; Kanalinnensanierung 2024

Kreditbewilligung und Vergabe Unternehmer- und Bauleistungsleistungen

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der Stadt Bülach sind in den Jahren 2017 bis 2020 flächendeckend Kanal-TV-Aufnahmen erstellt worden. Der GEP 2020 wurde vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 255 vom 5. Juli 2023 festgesetzt. Die Genehmigung durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons erfolgte am 18. August 2023. Im GEP werden Leitungen, welche als mangelhaft aber hydraulisch nicht als überlastet bewertet sind, in jährlichen Etappen innensaniert.

Mit Ressortverfügung U&I Nr. 6 vom 24. Juli 2023 wurde ein Projektierungskredit von 17 000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 7201.5030.00/INV01279, bewilligt und die Gossweiler Ingenieure AG (GIAG), Bülach, mit den Ingenieurleistungen zur Erarbeitung des Bauprojekts und zur Durchführung der Submission beauftragt.

Projektumfang

Folgende Abwasserleitungen sollen im Jahr 2024 mittels Schlauchlining saniert werden:

- Frohhaldenstrasse, Abschnitt KS C 9 bis KS C3.15.2, Länge total ca. 260 m, NW 300 bis 450 mm
- Schuemacherstrasse, Abschnitt KS B39.2 bis KS B39.10, Länge ca. 290 m, NW 300 bis 400 mm

Insgesamt umfassen die geplanten Arbeiten ca. 550 m Schlauchlining und manuelle Massnahmen an den Schachtbauten.



Bauprojekt

Das Bauprojekt der GIAG, datiert 27. Februar 2024, beinhaltet folgendes:

- Übersicht Sanierungsplan 1:2 000
- Kostenvoranschlag +/- 10 %

Kredit

Der Kostenvoranschlag der GIAG, datiert 17. Mai 2024, basiert auf den eingeholten Offerten. Die Kosten für die Sanierung sind im Budget 2024 nicht enthalten.

Für die Sanierung der erwähnten Kanalabschnitte ist ein Objektkredit von 185 000 Franken (inkl. 8.1 % MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 7201.5030.00/INV01279, zu bewilligen. Der mit Ressortverfügung U&I Nr. 6 vom 24. Juli 2023 bewilligte Projektierungskredit von 17 000 Franken (inkl. 8.1 % MwSt.) wird aufgehoben.

Das Gewässerschutzgesetz verpflichtet die Gemeinde zum Erhalt der Leitungen, um deren gesetzeskonformen Zustand zu gewährleisten. Beim Erhalt der öffentlichen Abwasserleitung mittels Liner handelt es sich deshalb um eine gebundene Ausgabe, welche auch ohne vorhandenen Budgetkredit getätigt werden kann.

Arbeitsvergaben

a) Kanalinnensanierungen mittels Schlauchlining

Die Submission für die Sanierungsarbeiten mittels Schlauchlining erfolgte mittels Einzelanfrage bei drei spezialisierten Unternehmen. Sie ergab folgende Resultate:

Nr.	Anbieter	Bereinigte Angebotssumme Fr.	Abweichung in %
1	Akasan AG, Wängi TG	133 284.57	0.0 %
2	Kanaltec AG, Winterthur ZH	139 248.09	4.5 %
3	ITS Kanal Services AG, Frick AG	144 900.48	8.7 %

Die Angebote der Schlauchlining-Unternehmungen wurden durch den Projektverfasser geprüft und bewertet.



Die Schlauchlining-Arbeiten sind aufgrund des wirtschaftlich günstigsten Angebots der Akasan AG, Wängi TG, zum bereinigten Preis von Fr. 133 284.60 (inkl. 8.1 % MwSt.) gemäss Offerte vom 6. Mai 2024 zu vergeben.

b) Manuelle Schachtsanierungen und Leitereinbau/-ersatz

Die Andremo GmbH, Bachenbülach, wurde zur Offertstellung für manuelle Schachtsanierungen von Kontrollschächten in der Frohhalden- und der Schuemacherstrasse sowie für den Einbau und den Ersatz von Kontrollschachtleitern angefragt. Sie offeriert ihre Leistungen gemäss Angebot vom 13. Mai 2024, Offerte 202405-2290, zum Preis von insgesamt Fr. 6 488.70 (inkl. 8.1 % MwSt.).

c) Bauleitung

Die Gossweiler Ingenieure AG, Bülach, offeriert die Bauleitungs-Dienstleistungen (SIA-Phase 5) gemäss Offerte vom 17. Mai 2024 im Zeitmitteltarif zum Betrag von 9 000 Franken (inkl. 8.1 % MwSt.).

Die Angebote a) bis c) sind angemessen; die Vergaben der Arbeiten können direkt als Einzelaufträge erfolgen.

Realisierung

Die Realisierung der Kanalinnensanierungen ist ab Herbst 2024 vorgesehen.

Orientierung der Firmen und Anwohner

Die während der Ausführung von baulichen Massnahmen und temporären Verkehrsbeschränkungen betroffenen Anwohner sind durch die Bauleitung rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren.

Verkehrsregelung während der Bauphase

Im Einvernehmen mit der Abteilung Umwelt und Infrastruktur sowie mit der Stadtpolizei ist das während der Bauphase geltende Verkehrskonzept zu erstellen.

Auf Antrag des Ausschusses Bau und Infrastruktur **beschliesst** der Stadtrat:

1. Das Bauprojekt samt Kostenvoranschlag der Gossweiler Ingenieure AG, Bülach, datiert 27. Februar 2024, für die Innensanierungen mehreren Kanalabschnitte wird genehmigt.



2. Für die Kanalinnensanierungen gemäss Beschlussziffer 1. wird eine gebundene Ausgabe von 185 000 Franken (inkl. 8.1 % MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 7201.5030.00/INV01279, bewilligt.
3. Der mit Ressortverfügung U&I Nr. 6 vom 24. Juli 2023 bewilligte Projektierungskredit von 17 000 Franken (inkl. 8.1 % MwSt.) wird aufgehoben.
4. Die Kanalinnensanierungen mittels Schlauchlining werden der Akasan AG, Wängi TG, gemäss Angebot vom 6. Mai 2024 zum Preis von Fr. 133 284.60 (inkl. 8.1 % MwSt.) vergeben.
5. Die manuellen Schachtsanierungen und der Leitereinbau/-ersatz werden der Andremo GmbH, Bachenbülach, zum Preis von Fr. 6 488.70 (inkl. 8.1 % MwSt.) gemäss Offerte 202405-2290 vom 13. Mai 2024, vergeben.
6. Die Gossweiler Ingenieure AG, Bülach, wird mit der Bauleitung (Phase 5) im Zeitmitteltarif gemäss Offerte vom 17. Mai 2024 zum Preis von 9 000 Franken (inkl. 8.1 % MwSt.) beauftragt.
7. Die Gossweiler Ingenieure AG wird beauftragt:
 - die Vergabe der Kanalinnensanierungen und der manuellen Schachtsanierungen allen Anbietern schriftlich mitzuteilen
 - mit der Akasan AG und der Andremo GmbH das verbindliche Bauprogramm zu vereinbaren, die Werkverträge abzuschliessen und diese der Abteilung Umwelt und Infrastruktur zur Unterschrift vorzulegen
 - die während der Bauphase von baulichen Massnahmen und temporären Verkehrsbeschränkungen betroffenen Anstösser rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren und
 - mit der Abteilung Umwelt und Infrastruktur sowie mit der Stadtpolizei das während der Bauphase geltende Verkehrskonzept aufzustellen und die Unternehmer zur Einhaltung der SN 640 886 «Temporäre Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen» zu instruieren.
8. Die Gossweiler Ingenieure AG wird beauftragt, nach Abschluss der Bauarbeiten das Leistungsinformationssystem BÜ-LIS nachzuführen.



9. Mitteilung an:

- a) Gossweiler Ingenieure AG, Schaffhauserstrasse 55, 8180 Bülach, unter Beilage einer Projektmappe mit Festsetzungsvermerk (gilt als Auftragsbestätigung)
- b) Andrea Spycher, Stadträtin
- c) Peter Senn, Leiter Umwelt und Infrastruktur a. i.
- d) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
- e) Christoph Brot, Leiter Infrastruktur
- f) Stefan Frei, Leiter Siedlungsentwässerung, unter Beilage einer Projektmappe mit Festsetzungsvermerk
- g) René Schellenberg, Polizeisekretär
- h) Gossweiler Ingenieure AG, Bülach (Stadtingenieur- und Geometerbüro unter Hinweis auf Beschlussziffer 8)
- i) Bettina Pfändler, Tiefbau

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber